

Schriftliche Frage 5/325

„Warum sollen aus Sicht der Bundesregierung (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage Bundestagsdrucksache 19/11203, Vorbemerkung der Bundesregierung) Personen, die als Mitarbeiter der Abwehr zwar de jure nicht der Legion Condor angehörten, de facto ihr aber nicht nur dienten, sondern ohne die der verbrecherische Einsatz der Legion Condor im spanischen Bürgerkrieg nicht möglich gewesen wäre, nicht dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 24. April 1998, der die Bundesregierung aufforderte „dafür Sorge zu tragen, daß Mitgliedern der Legion Condor nicht weiter ein ehrendes Gedenken“ zuteilwerde (Plenarprotokoll 13/231, Bundestagsdrucksache 13/10494) unterliegen und wird die Bundesregierung ein unabhängiges wissenschaftliches Gutachten zu Konteradmiral Rolf Johannesson der als Mitarbeiter der Abwehr im Zeitraum 10.7.1937 - 31.10.1937 dem Sonderkommando in Spanien angehörte und als Standortältester in Salamanca die Sabotage- und Spionageabwehr der Legion Condor leitete (vgl.: Rolf Johannesson: „Offizier in kritischer Zeit“, Hamburg/Bonn 1989, Neuauflage Hamburg/Bonn 2016, S.57-60; Hildebrand/Henriot: Deutschlands Admirale 1849 -19.5, Bd.2,H-0, Osnabrück 1989-, S. 185; Walter Waiss: Legion Condor / Berichte - Dokumente - Fotos - Fakten. Aachen 2013, S. 59), in Auftrag geben (bitte begründen)?“

Nach Ansicht der Bundesregierung hat der Deutsche Bundestag bei der Formulierung seines Beschlusses vom 24. April 1998 den Kreis der Betroffenen absichtsvoll auf die Angehörigen der Legion Condor beschränkt. Auf diese Weise sollten Interpretationsspielräume vermieden und eine schrankenlose Ausweitung des betroffenen Personenkreises verhindert werden, die sich aus einer weitgehenden Gleichsetzung von Angehörigen und Unterstützern der Legion Condor hätte ergeben können. Andernfalls hätte der Deutsche Bundestag in seinem Beschluss Kriterien für Art und Umfang der Unterstützung festgelegt, die als ausreichend angesehen worden wären, um ein ehrendes Gedenken der betroffenen Personen durch die Bundeswehr zu versagen.

Das Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr hat am 27. Mai 2020 ein Gutachten vorgelegt, das die Frage zum Gegenstand hatte, ob Konteradmiral a.D. Rolf Johannesson Angehöriger der Legion Condor gewesen ist. Das Gutachten liegt dem Verteidigungsausschuss vor und kommt zu dem Ergebnis, dass dies nicht der Fall gewesen ist. Auch der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages hat am 17. Juni 2019 die

„Traditionswürdigkeit von Rolf Johannesson für die Bundeswehr“ untersucht. Die Bundesregierung sieht vor diesem Hintergrund derzeit keine Notwendigkeit für ein weiteres Gutachten.